

Vorberatung über die Positionen des Haushalts 2019 in Zuständigkeit des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
26.11.2018	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt für die Positionen des Haushaltsplanes 2019, die in seiner Zuständigkeit liegen, dem Rat die Beschlussfassung.

Begründung:

Als Fachausschuss ist der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss für die Beratung über die dem Fachbereich 4 (Finanzservice) sowie dem Fachdienst 1.2 (Wirtschaftsförderung) zugeordneten Teilergebnis- und -finanzpläne auf Produktgruppenebene zuständig.

Es handelt sich um die folgenden Produktgruppen:

1.01.10	Finanzmanagement und Rechnungswesen	Seiten	123	-	127
1.01.11	Kassenangelegenheiten	Seiten	128	-	131
1.08.01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen - nur Verlustabdeckung Betrieb Bäder -	Seiten	350	-	356
1.12.01	Gemeindestraßen - nur Niederschlagswassergebühr -	Seiten	403	-	430
1.12.03	Parkraumbewirtschaftung - Verlustabdeckung Parken -	Seiten	436	-	439
1.13.04	Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaftswege	Seiten	465	-	468
1.15.01	Wirtschaftsförderung	Seiten	478	-	481
1.15.02	Tourismus	Seiten	482	-	484
1.15.05	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	Seiten	492	-	496
1.16.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	Seiten	500	-	506
1.16.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Seiten	507	-	510

Zur Sitzungsvorbereitung stehen der Haushaltsplan und die Anlagen im Ratsinformationssystem als pdf-Dateien zur Verfügung.